

Felix Dirsch

60 Jahre Bundesrepublik – ein Staat in guter Verfassung?

Eine Literatúrauswahl in der Rückschau auf die Jubiláumsjahre 2008 und 2009

Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte, fünfter Band: Bundesrepublik und DDR 1949-1990*, München 2008, 529 Seiten, 34,90 EUR.

Eckhart CONZE, *Die Suche nach Sicherheit. Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart*, Berlin 2009, 1071 Seiten, 39,95 EUR.

Axel SCHILDT / Detlev SIEGFRIED, *Deutsche Kulturgeschichte. Die Bundesrepublik – 1945 bis zur Gegenwart (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung)*, Bonn 2009, 696 Seiten (Originalausgabe Hanser, 24,90 EUR).

Hans-Peter SCHWARZ (Hg.), *Die Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz nach 60 Jahren*, Köln/Weimar/Wien 2008, 698 Seiten, 39,90 EUR.

Christian BOMMARIUS, *Das Grundgesetz. Eine Biographie*, Berlin 2009, 287 Seiten, 19,90 EUR.

Jörn IPSEN, *Der Staat der Mitte. Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, München 2009, 476 Seiten, 29 EUR.

Marion DETJEN/Stephan DETJEN/Maximilian STEINBEIS, *Die Deutschen und das Grundgesetz. Geschichte und Grenzen unserer Verfassung*, München 2009, 400 Seiten, 16,95 EUR.

Die Jahre 2008 und 2009 bedeuten Meilensteine bezüglich der bundesrepublikanischen Memorialisierungskultur. 2008 wurde in einer Fülle von Publikationen, TV-Reihen, Talkshows, wissenschaftlichen Tagungen etc. der rund 40 Jahre vorher erfolgten »Umgründung der Republik« (Manfred Görtemaker) gedacht. 2009 war Anlass für drei wichtige Gedenktage: Das Grundgesetz und die Bundesrepublik Deutschland feierten ihren 60. Geburtstag, zudem erinnerte man in vielfältigen Feierlichkeiten an den 20. Jahrestag des Mauerfalls. Heuer sind es nunmehr 20 Jahre, dass die Einheit Deutschlands in Freiheit vollendet wurde. Im Rückblick auf dieses Großereignis werden wiederum die Sektorkorke knallen. Die – später so genannte – Berliner Republik nahm langsam Gestalt an.

Dass solche Jubiláen von einer umfangreichen Detailliteratur begleitet werden, bedarf kaum eines Hinweises. In der folgenden Auswahl werden Publikationen berücksichtigt, die sich mit dem Grundgesetz oder der Gesamtgeschichte der Bundesrepublik beschäftigen. Die neuere Spezialforschung zum Umbruch von 1989 und 1990 muss hingegen (aus räumlichen Gründen) in einer eigenen Besprechung untersucht werden.¹

1 Exemplarisch seien genannt: Andreas Rödder, *Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung*, 2., durchgesehene Auflage, München 2009; Ilko-Sascha Kowalczyk, *Endspiel. Die Revolution von 1989 in der DDR*, 2., durchgesehene Auflage, München 2009.

Da in den letzten Jahren bereits einige Gesamtdarstellungen zur Geschichte der Bundesrepublik erschienen,² verwundert es nicht, dass das Jubiläum 2009 nur wenige solcher Abhandlungen hervorbrachte: Auf Hans Ulrich Wehlers viel diskutierte »Deutsche Gesellschaftsgeschichte 1949–1990«, die bereits im Herbst 2008 veröffentlicht wurde, folgte der Überblick von Eckhart Conze. Wehlers Buch schließt seine fünfbändige Gesellschaftsgeschichte ab, die gewiss einen Meilenstein deutscher Geschichtsschreibung darstellt. Der Band orientiert sich, wie seine Vorgänger, an den Kategorien Wirtschaft, Herrschaft, Kultur sowie – diese überlappend – Soziale Ungleichheit. Manche Schlussfolgerungen aus diesen an Max Weber und Karl Marx angelehnten, struktur- und prozesstheoretischen Schemata, die bereits am Beispiel früherer Epochen erprobt wurden, lassen sich für die Zeit nach 1945 nur sehr bedingt anwenden. Denn: Der deutsche »Sonderweg«, wenn es ihn denn je gab, endete spätestens 1945. Überdies ist Webers Konzept der »charismatischen Herrschaft« für die meisten Regierungschefs nach der Katastrophe des Dritten Reiches unbrauchbar, sieht man vielleicht von Willy Brandt einmal ab.

Am Ende der eindrucksvollen sozialgeschichtlichen Synopse, deren erster Band an der Wende zum 18. Jahrhundert beginnt, arbeitet Wehler in sechs umfangreichen Kapiteln die Unterschiede zwischen dem west- und dem ostdeutschen Staat heraus. Dass die DDR überall den Kürzeren zieht, entspricht sowohl dem Stand der Forschung als auch dem common sense weiter Bevölkerungskreise, was selbst für den überwiegenden Teil der Bewohner des früheren SED-Staates gelten dürfte. Das totale Misslingen des sozialistischen Projektes kann gewiss nicht getrennt werden von seinen deutlich schlechteren Ausgangsbedingungen im Vergleich zum westdeutschen Pendant, das weniger Reparationsleistungen erbringen musste und wesentlich größere Unterstützung seitens der ehemaligen Kriegsgegner erhielt. Immerhin konnten sozialistische Gegner des »kapitalistischen« Deutschlands von Anfang an darauf hinweisen, dass es der DDR weitgehend gelang, die Einkommensunterschiede zu nivellieren, wenn man die Privilegien der Nomenklatura einmal ausklammert. Auch der DDR-Kritiker Wehler, einst linker Gefolgsmann Jürgen Habermas' bei dessen polemischen Einlassungen im Historikerstreit, kommt nicht darum herum, eine »Sozialhierarchie der Bundesrepublik« zu konstatieren. Der Bielefelder Emeritus schreckt nicht vor mutigen Urteilen zurück: In spärlicher Auswahl sei sein deutliches Aufzeigen von Problemen erwähnt, die aus einer jahrzehntelangen, ungezügelter Einwanderung resultieren, seine Kritik an demographischen Veränderungen, insbesondere dem Geburtenrückgang und der Problematisierung der Situation vieler Alleinerziehenden, seine Auseinandersetzung mit etlichen Forderungen der 68er-Bewegung, deren – oft wider Willen – kapitalistisch-individualistische Konsumorientierung er geißelt, seine Ablehnung der Absenkung von Leistungsstandards in Schulen und an Universitäten und seine Einwände gegen den oftmals exzessiven Ausbau des Sozialstaates. So wird die Erfolgsgeschichte Bundesrepublik ein wenig zurecht ge-

2 In der wissenschaftlichen Debatte der letzten Jahre nahmen zwei Darstellungen einen besonderen Stellenwert ein: Manfred Görtemaker, *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*, zuerst München 1999; Edgar Wolfrum, *Die glückliche Demokratie. Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, München 2007.

rückt. Plausibel begründet der Meister der bundesdeutschen Sozialhistorie, warum die Zäsur von 1990 den Endpunkt seines Mammutwerkes darstellt.

Obwohl die Fachwelt sicherlich mit Recht darauf verwies, dass die fünf Bände des Wehler'schen Großprojektes unterschiedlich zu bewerten sind, kommen weder Freunde noch Feinde an der »Meisterleistung deutscher Geschichtsschreibung« (Richard Evans) vorbei. Das gilt auch für den letzten Teil.

Anders als bei Wehler steht bei Conze nicht die Analyse sozialgeschichtlicher Strukturen im Vordergrund, sondern die Erzählung der Ereignisgeschichte, die in eine umfassende Deutung eingebettet wird. Auf über 1000 eng bedruckten Seiten (einschließlich Fußnoten und verzeichneter Literatur) werden folgende Abschnitte präsentiert: Ende und Anfang (1945-1949); Gründerjahre der Republik (1949-1957); Ende der Nachkriegszeit (1957-1966); Reformzeit (1966-1974); Krisenjahre (1974-1982); Abschied vom Provisorium (1982-1989); Wiedervereinigung (1989/90); Auf dem Weg in die Berliner Republik (1990-2001); An der Schwelle zur Gegenwart.

Der Heidelberger Historiker verbleibt überall im verbindlichen Radius der Forschung – egal, ob er die Gründerjahre der Republik oder die Kontroversen der unmittelbaren Gegenwart präsentiert. Nehmen wir als Beispiel aus der Fülle der abgehandelten Themen lediglich die seit Jahren heftig umstrittenen Umbrüche am Ende der 1960er-Jahre. Conze bewertet diese Dekade als Zeit einer grundlegenden Liberalisierung und Verwestlichung, was heute *opinio communis* der Fachwelt ist. Davon unterscheidet er (ungeachtet aller Verbindungslinien) die Vielfalt dessen, was unter dem mythischen Datum »1968« verstanden wird. Letzteres ist nicht ohne die Wandlungsprozesse, die sich bereits um 1960 herum abzeichneten, denkbar. Dennoch ist das Gesicht der Studentenrevolte janusköpfig, was eine derartige Differenzierung als sinnvoll erscheinen lässt. Schließlich war ein Teil der (fast ausschließlich amerikakritischen) Rebellierenden mit den Konterfeis kommunistischer Führerfiguren alles andere als liberal oder westlich. Durch diese weite Sicht von »1968« – die eruptiven Ereignisse werden lediglich als Facette der »dynamischen Zeiten« (Axel Schildt), der »roaring sixties«, gesehen – kann der Verfasser die Aufbruchsbewegung zur »Haben-Seite« der Republik zählen – das aber zum Preis einer bloß »halbierten« Darstellung, die manche der Folgewirkungen ausblendet, so die immer wieder diskutierten, etwaigen Zusammenhänge zwischen Studentenbewegung und RAF, die zu den Schattenseiten der deutschen Linken gezählt werden.

Conze meistert jedoch nicht nur die Klippen der ereignisgeschichtlichen Darstellung souverän; darüber hinaus legt er eine plausible Interpretation der Entwicklung der Bundesrepublik vor. Das (stets im Wandel begriffene) Bedürfnis nach Sicherheit dient ihm als roter Faden, den er von den Gründerjahren bis heute verfolgt. Seinerzeit suchten breite Bevölkerungskreise des jungen Gemeinwesens die Verbesserung ihrer oft kümmerlichen materiellen Lebensverhältnisse; des Weiteren erhofften viele Menschen Schutz vor neuerlichen kriegerischen Auseinandersetzungen. Dem kam die Regierung Adenauer durch die Integration Westdeutschlands in internationale Organisationen ebenso wie durch die Weichenstellung in Richtung »soziale Marktwirtschaft« entgegen. Das Vertrauen, das die Politik der 1950er-Jahre weithin gewinnen konnte, sollte nicht durch »Experimente« gefährdet werden. Nach nunmehr sechs Jahrzehnten sieht die Prioritätä-

tenliste anders aus: Von den führenden Politikern wird weithin erwartet, dass sie die Gefahren des globalen Terrors zumindest eindämmen und die ökonomischen Risiken infolge der weltweiten Umbrüche so weit wie möglich abfedern. Der Erhalt der Arbeitsplätze rangiert in Umfragen weit oben. Dem Ende der 1990er-Jahre spürbaren Gefühl, Rot-Grün gelinge der soziale Ausgleich in einer Phase der weltweiten sozialen und wirtschaftlichen Neujustierung besser als der christlich-liberalen Vorgängerkoalition, verdankte Gerhard Schröder seinen Wahlsieg 1998.

Neben dieser nachvollziehbaren Deutung ist besonders hervorzuheben, dass Conze, anders als Wehler, die Geschichte der Republik bis in die unmittelbare Gegenwart fort-schreibt. So ist es dem Leser möglich, die Wurzeln aktueller Debatten zu verfolgen. Die derzeitige Sozialstaatskrise kann, um nur ein Beispiel zu nennen, von den Folgen der deutschen Einheit nicht getrennt werden. Genauso fiel der weltumspannende Kollaps der Finanzmärkte nicht vom Himmel, sondern wurde nicht zuletzt deshalb möglich, weil viele nationale Politiker (in Deutschland vor allem Vertreter der rot-grünen Koalition) ihre Länder durch gesetzgeberische Maßnahmen in das komplexe System des globalen Kapitalismus eingliederten. Nur vor dem Hintergrund solcher strukturellen Reformen ist zu erklären, warum die viel zitierte Subprime- und Immobilienmarkt-Krise aus den USA die bekannten, verheerenden Ausmaße annehmen konnte.

Angesichts der hochkarätigen, konkurrierenden Arbeiten über das gleiche Thema, die in den letzten Jahren vorgelegt wurden, war es ein Wagnis, eine neue Gesamtdarstellung in Angriff zu nehmen. Die Zunft muss Conze dankbar sein, dass er die Herausforderung glänzend gemeistert und eine Abhandlung geschrieben hat, die bald zum Standardwerk avancieren dürfte. Es ergänzt die sozialhistorischen Betrachtungen Wehlers, die ihm im Detailreichtum und hinsichtlich der Deutung der bundesrepublikanischen Geschichte nicht das Wasser reichen können.

Da der Stoff einer bundesrepublikanischen Kulturgeschichte ebenso faszinierend wie vielfältig ist, haben sich schon einige Kenner der Thematik angenommen. Exemplarisch sei lediglich die dreibändige Abhandlung von Hermann Glaser genannt,³ die vor einigen Jahren, um ein breiteres Publikum zu erreichen, in einem Band komprimiert erschien. Auch der Literaturwissenschaftler und Historiker Jost Hermand hat bereits diverses Einschlägige verfasst, darunter eine Darstellung, die die gesamte deutsche Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts umspannt.⁴ Jedem, der sich damit beschäftigt, droht die immense Flut an Informationen zu erschlagen. Das gilt auch bei Betrachtung der letzten sechs Dekaden.

In sieben Kapiteln beschreiben der an der Universität Hamburg lehrende Axel Schildt, der durch viele Veröffentlichungen zur Geschichte der Bundesrepublik bekannt wurde, etwa zu den 1950er-Jahren und zur Sozialgeschichte, und Detlev Siegfried, ebenfalls in Hamburg tätig, die Mannigfaltigkeit dessen, was Kultur nach 1945 bedeutet. Dabei handelt es sich um ein wahrlich weites Feld. Bereits die entsprechenden Aktivitäten nach dem deutschen Zusammenbruch bis zur Zäsur von 1949 offenbaren eine Fülle von Im-

3 Hermann Glaser, *Kulturgeschichte der Bundesrepublik*, 3 Bände, München 1985-1989.

4 Jost Hermand, *Deutsche Kulturgeschichte des 20. Jahrhunderts*, Darmstadt 2006.

pulsen des geistigen Lebens der Nachkriegszeit, unabhängig davon, ob es sich um Entnazifizierung oder Re-education handelt oder ob die Frage debattiert wurde: An welche guten Traditionen der deutschen Geschichte, an klassisch-literarische oder an christliche Vorbilder, lässt sich leicht und unkompliziert anknüpfen? Dem Eingangskapitel folgen Erörterungen über die Kultur im Wiederaufbau, die zwischen Traditionalismus und Modernismus schwankte, des Weiteren, wie sich Kultur im Horizont des zunehmenden Wohlstandes veränderte. Die kulturelle Dynamik vor dem Hintergrund des Wertewandelschubes in den 1960er- und 1970er-Jahren kommt ebenso ausführlich zur Sprache wie die Kultur der Spätphase der alten Bundesrepublik in der Ära Kohl. Das abschließende Kapitel beschäftigt sich mit den kulturellen Umbrüchen seit 1990.

Es führte im vorliegenden Rahmen zu weit, dem Werk eine ausführliche Würdigung zuteil werden zu lassen. Zweifellos bereichert es die Kenntnis wesentlicher kultureller Vorgänge und Entwicklungen. Als besonderes Verdienst ist es Schildt und Siegfried anzurechnen, dass auch die jüngsten Tendenzen, etwa im Bereich der Kunst, berücksichtigt werden, während Glaser in seiner Publikation »Deutsche Kultur 1945-2000« nur noch einen kursorischen Ausblick auf die Zeit um 2000 bietet. Natürlich steht eines außer Frage: Die Autoren betrachten die Thematik aus einer dezidiert linksliberalen Perspektive. Deshalb verwundert es nicht, dass wichtige kulturelle Impulse aus dem konservativ-christlichen Lager entweder gar nicht erwähnt werden – hingewiesen sei lediglich auf bedeutende Schriftsteller der Nachkriegszeit wie Romano Guardini, Max Picard, Alfred Müller-Armack, Hans Zehrer oder Philipp Lersch – oder schlecht wegkommen wie Hans Sedlmayr. Wie wenig sich eine konservative sowie antikommunistische Haltung einerseits und eine demokratische Ausrichtung andererseits ausschlossen, zeigt nicht zuletzt die Person des »liberalen Abendländers« Konrad Adenauer. Das alles lässt sich kaum bestreiten, auch wenn Schildt und Siegfried das Gegenteil suggerieren. Angesichts der Vorgänge im Osten Europas sollten auch Spätgeborene ein Stück Verständnis für übertriebene Reaktionen haben, zu denen (zumindest aus heutiger Sicht) auch das vom CDU-Politiker Rainer Barzel gegründete Komitee »Rettet die Freiheit« zu zählen ist. Diese Initiative war im Zeitalter des West-Ost-Konfliktes durchaus berechtigt. Immerhin konstatieren die Autoren im Hinblick auf die (pejorativ so bezeichnete) »Abendland-Ideologie« der 1950er-Jahre, sie habe »paradoxiertweise eine positive Funktion für die Verankerung der Bundesrepublik im Westen« gehabt. Wahrscheinlich ist es zu viel verlangt, von den Verfassern zu fordern, sie hätten in ihrer Bewertung der Gegenwartskultur auch auf manche Gefährdungen der Freiheit hinweisen können. So heißt es an einer Stelle, die Fortschritte in Punkto Frauenemanzipation oder Gleichstellung der Homosexuellen würden »seit den 90er Jahren als linksliberale 'political correctness' oder 'PC' karikiert und diffamiert« (S. 516). Dieses Phänomen entzündete sich vor Jahrzehnten im Umgang mit Minderheiten, heute äußert es sich in einer (überall vorherrschenden) Intoleranz der öffentlichen Meinung gegenüber denjenigen, die nicht den linksliberalen Mainstream repräsentieren, von dem ehemaligen Bundestagspräsidenten Philipp Jenninger angefangen über den wegen einer umstrittenen Rede aus der CDU ausgeschlossenen Martin Hohmann bis hin zu der (von Schildt und Siegfried erwähnten) früheren Tagesschausprecherin Eva Herman, auf die regelrechte mediale Treibjagden veranstaltet wurden. Viele

Namen (neben anderen Konrad Löw, Gerard Menuhin oder jüngst Thilo Sarrazin) wären in diesem Zusammenhang zu nennen. Der Umgang mit Abweichlern sagt einiges über die Kultur der unmittelbaren Gegenwart.

Neben den aufgezählten Gesamtdarstellungen zur Politik- und Kulturgeschichte der »geglückten Demokratie« (Wolfrum) bereicherte kurz vor Beginn des Jubiläumjahres eine »Bilanz nach 60 Jahren« den Buchmarkt. Der von dem Adenauer-Biographen Hans-Peter Schwarz edierte Sammelband umfasst 31 Beiträge z.T. namhafter Wissenschaftler, darunter Karl-Rudolf Korte, Klaus Schroeder, Manfred Görtemaker, Franz Walter, Joachim Radkau und Christian Hacke. Die eindrucksvolle Zusammenfassung der Forschung ist in drei größere Abschnitte gegliedert: Historische Abläufe und Konstellationen, Institutionen sowie Themenfelder. Der erste reicht von dem Versuch, »Zäsuren in der Geschichte der Bundesrepublik« (Alexander Gallus) aufzuzeigen, bis zu Klaus Schroeders Analysen »Deutschland nach 1990. Probleme der Einheit«. Der zweite erörtert wesentliche staatliche Einrichtungen: Kanzlerdemokratie, Parlamentarismus, Bundesstaatlichkeit, Parteiensystem, Bundesverfassungsgericht, Wirkungen des Fernsehens und Bundeswehr. Die dritte Passage umfasst unterschiedliche Bereiche: vom »Industrieland Deutschland 1945 bis 2008« (Werner Plumpe) über die »Außenpolitik der Bundesrepublik« (Christian Hacke) bis zum »Verschwinden des kulturellen Gedächtnisses«. Besonders hervorzuheben sind die beiden Beiträge, die den Band umrahmen: Hans-Peter Schwarz' einführender Aufsatz »100 Jahre deutsche Jubiläumsbilanzen« und Peter März' abschließender Essay »Der Ort der Bundesrepublik in der deutschen Geschichte«. Der zeithistorisch wie politologisch Interessierte darf sich freuen, einen fundierten Überblick über die Vielfalt der Bundesrepublik-Forschung vorzufinden, der vergleichbare ältere Darstellungen, etwa den von Richard Löwenthal und Hans-Peter Schwarz zum 25. Geburtstag der Republik 1974 veröffentlichten Sammelband, auf den neuesten Stand bringt.

Während in der traditionellen Staatsrechtslehre, von Hans Kelsen bis zu seinem Antipoden Carl Schmitt, der Wirklichkeit des Politischen der eindeutige Vorrang vor seinen normativen Grundlagen zukam, erfreut sich hierzulande das Grundgesetz schon seit geraumer Zeit wachsender Beliebtheit. Daher erstaunt es nicht, dass 2009 einige Studien über das Grundgesetz und seine Genese erschienen. Christian Bommarius veröffentlichte eine populärwissenschaftliche »Biographie« über das erfolgreiche Geschöpf der Verfassungsväter und –mütter.

Dass das Grundgesetz eine »kopernikanische Wende« in der deutschen politischen Tradition bedeutet, war und ist evident. Zwei bahnbrechende Neuerungen im Vergleich zur Tradition vor 1945 waren die vorstaatliche Begründung der Grundrechte und die Einrichtung einer Verfassungsgerichtsbarkeit, die in der Weimarer Republik lediglich Gegenstand verfassungsrechtlicher Dispute war. Bommarius schildert die Frühgeschichte des Grundgesetzes anschaulich: die hitzigen Debatten 1948 (im Parlamentarischen Rat) über das Für und Wider der Todesstrafe; Fragen über die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die in den 1950er-Jahren – aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Situation – noch nicht so stark wie später im Vordergrund standen; die verfassungsrechtliche Stellung der Kirchen und das Elternrecht – Streitpunkte, die damals heftiger dis-

kutiert wurden, als man sich das heute vorstellen kann; die neue Stellung der Parteien; die rechtsstaatliche Struktur der noch nicht gegründeten Republik und einiges mehr.

Daneben wird geschildert, welch hohen Stellenwert das Grundgesetz in den sechs Jahrzehnten seiner Geschichte erhielt. Die jüngere Rechtsgeschichte ist voll von Beispielen über erregte Auseinandersetzungen im Hinblick auf die grundgesetzliche Exegese des Bundesverfassungsgerichts: Lüth- und Elfes-Urteil, Asylrechts- und Abtreibungsentscheid, Kruzifix-Streit, Maastricht- und Lissabon-Urteil – vieles ist mit dem Ort Karlsruhe verbunden, an dem der Wächter über das Grundgesetz seinen Sitz hat.

Bommarius' Studie ist kurzweilig und amüsant zu lesen. Manche Glorifizierung, begründet in einer einseitigen linksliberalen Weltsicht, ist aber als übertrieben zurückzuweisen. Für einen Vertreter des Mainstream-Journalismus lässt es sich wohl kaum vermeiden, im Asyl-Kompromiss der 1990er-Jahre, der höchstrichterlich abgesegnet wurde, sowie im Luftsicherheitsgesetz, das unter der Ägide von Innenminister Otto Schily verabschiedet wurde, zwei Tiefpunkte der deutschen verfassungsgeschichtlichen Entwicklung in jüngerer Zeit zu sehen. Bei aller Hochschätzung der Menschenwürde als Dreh- und Angelpunkt des Grundgesetzes: Beim Luftsicherheitsgesetz versagt die Anwendung dieses für die Konstitution so entscheidenden Grundsatzes. Schließlich kommt nicht nur den Insassen eines Flugzeuges – nehmen wir ein Szenario wie »nine eleven« einmal in Deutschland an! –, sondern auch denen, die vor einem Angriff geschützt werden sollen, die Menschenwürde zu. Hier sind Abwägungsprozesse zu leisten. Der Gesetzgeber nahm sie in anderer Weise als das Bundesverfassungsgericht vor. In den Jahrzehnten, in denen sich das Grundgesetz bewährt hat, war immer von den Gefährdungen die Rede, denen es ausgesetzt ist. Spontan fallen einem die Extremisten von links und rechts ein, die in der bundesrepublikanischen Geschichte stets ein Randphänomen waren und das wohl auch in Zukunft sein werden. Verstärkt seit dem Maastrichter Vertrag wurde deutlich, dass der Prozess der europäischen Einigung für das Grundgesetz unübersehbare Gefahren mit sich bringt. Folgt man Bommarius' Duktus, so überrascht es nicht, wie wenig der Autor auf diese Zusammenhänge eingeht. Es hätte einer ausführlicheren Untersuchung bedurft zu klären, inwiefern die Fülle der Gesetze, die auf unterschiedliche Weise von Brüssel vorgegeben werden, gegen einen zentralen Grundgesetz-Artikel verstößt: »Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus«. Eine andere Frage lautet, ob durch die forcierte europäische Einigung die Staatsstruktur- und Identitätsprinzipien der Verfassung verletzt werden. Noch vieles weitere wäre in diesem Kontext zu hinterfragen. So sehr man auch die in den letzten Jahren neu beschlossenen Sicherheitsgesetze mit wachsamem Augen verfolgen kann und soll: Ihr Gefahrenpotenzial ist unbestreitbar geringer als dasjenige, das von der Brüsseler Bürokratie ausgeht.

In vielen Darstellungen, die sich mit deutscher Verfassungsgeschichte beschäftigen, fungiert die Bundesrepublik nicht selten als Appendix. Auf diese Weise wird ihr spezifischer verfassungsrechtlicher und verfassungshistorischer Beitrag zur deutschen Geschichte öfters nicht recht deutlich. Jörn Ipsen will diesem Mangel Abhilfe schaffen und veröffentlichte 2009 einen wissenschaftlich profunden Überblick über die verfassungsgeschichtlichen und –rechtlichen Grundlagen eines Staates, der ohne den ihn konstituierenden, grundlegenden »antitotalitären Konsens« (Jürgen Habermas) undenkbar ist.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass in der politischen Wirklichkeit nicht selten bloß eine weitreichende antifaschistische Übereinkunft übrigbleibt, die die Gefahren des oft »smarten Extremismus« (Lang/Jesse) durch diverse linke Vereinigungen häufig nicht zur Kenntnis nimmt.

Der Titel der Untersuchung Ipsens erweist sich nicht zuletzt deshalb als zutreffend, weil die Bundesrepublik sich nicht nur als resistent gegenüber radikalen Abenteuern jedweder Couleur erwies, sondern auch »Schaukelspiele« zwischen Ost und West vermied. Einer der zahlreichen Belege dafür ist die Ablehnung der so genannten »Stalin-Note« von 1952, deren Akzeptieren durch die junge Bundesrepublik – und im unabdingbaren Einklang mit ihr durch die Besatzungsmächte – ein neutralisiertes Deutschland ohne Westbindungen zur Folge gehabt hätte. Für alle Bundesregierungen war die Präferenz westlicher Werte nicht diskutabel.

Diese überaus klare Orientierung schlägt sich inhaltlich an fast allen Stellen des Grundgesetzes nieder. Eine Einrichtung wie die des Reichspräsidenten als »Ersatzkaiser« mit umfassenden Vollmachten, mit der die Weimarer Reichsverfassung noch eine als spezifisch »deutsch« empfundene Tradition aus vordemokratischen Zeiten hinüberretten wollte, wäre im Grundgesetz undenkbar gewesen. Doch selbst der Neubeginn von 1949 bedeutete nicht in allen Bereichen des Rechts eine Tabula rasa. Erst in den 1960er- und 1970er-Jahren wurden letzte Relikte aus vordemokratischen Zeiten beseitigt. So mutierten beispielsweise die »besonderen Gewaltverhältnisse« zu den »Sonderrechtsverhältnissen«, die kein Residuum der Exekutive mehr darstellen, sondern vom Parlament geregelt werden müssen. Man kam nicht darum herum, Teile des Bürgerlichen Gesetzbuches an verfassungsrechtliche Vorgaben anzupassen.

In zehn Kapiteln erläutert Ipsen Verfassungsgeschichte und –recht der Bundesrepublik. Das Regierungssystem des »freiesten Staates der deutschen Geschichte« (Karl Carstens) erfährt eine ausführliche Darstellung und Würdigung. Auffallend ist der weite Raum, den der Jurist den zeitgeschichtlichen Parteien einräumt. Auf diese Weise kann er zeigen, dass nicht nur konstitutionelle Normvorgaben westlichen Standards entsprachen und das heute noch tun; vielmehr führte dieses staatsrechtliche Fundament dazu, dass in der Mitte Europas ein politisch stabiles Gravitationszentrum entstand, das zwei Generationen nach seiner Gründung erstaunliche Kontinuitäten vorweisen kann. Weder der weithin als schwerwiegend erachtete Einschnitt durch die Ereignisse am Ende der 1960er-Jahre noch die Herausforderung durch den Terrorismus im darauf folgenden Jahrzehnt konnten den verfassungsrechtlichen wie –politischen Konsens nachhaltig erschüttern. Trotz aller neuen Akzentsetzungen gilt das auch für das alt-neue Deutschland nach der Wiedervereinigung. Selbst eine solche Zäsur wurde von der Bevölkerung und der öffentlichen Meinung nicht als so groß eingeschätzt, dass starke Veränderungen des Grundgesetzes – über marginale Korrekturen hinaus – mehrheitlich durchsetzbar gewesen wären. Auch dieses Faktum zeigt, wie sehr sich in Deutschland ein »Fundamentalkonsens« (Richard Rorty) hinsichtlich oberster juristischer Grundwerte bilden konnte, den man in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fast ausschließlich im angloamerikanischen Bereich vorfand. In der Schlussbetrachtung wird der Verfasser spürbar nachdenklich. Einerseits gehört das zunehmende Aufgehen Deutschlands in einem europäischen Staat

tenverbund sicherlich zu dem, was die Verfassungsväter und –mütter intendierten; andererseits stellt sich die Frage, ob manches Charakteristikum der bundesrepublikanischen Rechtsprechung, etwa der starke Schutz der Grundrechte, aufrechtzuerhalten sein wird; denn der Europäische Gerichtshof ließ bisher andere Schwerpunkte erkennen, und es bleibt abzuwarten, ob die Europäische Grundrechtscharta katalytische Wirkung entfalten kann.

Weniger wissenschaftlich als Ipsens Traktat, aber durchaus lesenswert ist das vom Ehepaar Marion und Stephan Detjen sowie Maximilian Steinbeis verfasste Buch »Die Deutschen und das Grundgesetz«. Von seiner Anlage her eignet es sich gut für die politische Bildung. Dem journalistischen Grundzug, der die Thematik für einen breiteren Leserkreis aufbereiten will, ist es geschuldet, dass es den Autoren nicht um einen systematischen Abriss der bundesdeutschen Verfassungsgeschichte geht, sondern in stärkerem Maß um eine Erzählung der wichtigsten Abschnitte aus Theorie und Praxis des bundesdeutschen Verfassungslebens. Das Verhältnis des Grundgesetzes zu Staat, Freiheit und Demokratie steht im Vordergrund. Der Bogen reicht vom Lüth-Urteil und vom Kampf gegen die radikalen Parteien (SRP, KPD) der 1950er-Jahre bis zum Streit um den Europäischen Verfassungsvertrag.

Das Unternehmen zeigt einige Gemeinsamkeiten mit Bommarius' Anliegen. Fraglich ist, ob derjenige, der die Frühgeschichte der Bundesrepublik aufarbeitet, ein besonders ostentativ vorgetragenes, distanzierendes Verhältnis zu diesem zeithistorischen Abschnitt an den Tag legen muss. Längst ist es, vor dem Hintergrund unserer eigenen Erfahrungen, üblich, den geringen Grad der Frauenemanzipation in den 1950er-Jahren zu beklagen. Freilich darf aus gegenwärtiger Perspektive nicht die Reflexion über die Kontingenz der Geschichte fehlen. Danach hatte und hat jede Zeit ihre Prioritäten. Angesichts des damals relativ geringen Lebensstandards und vieler kriegsbedingter Folgen, etwa die durch Krieg und Kriegsgefangenschaft bedingte lange Trennung vieler Familien, leuchtet es durchaus auch im Jahre 2009 ein, dass das Verhältnis von Mann und Frau nicht so intensiv debattiert wurde wie in den 1970er-Jahren, wenngleich mit dem Ende des männlichen Stichtenscheides 1957 schon erste Akzentverschiebungen eingeleitet wurden. Darüber hinaus wird die Wiedereingliederung von Ex-Nazis heute als unbefriedigend empfunden. Wer die Problematik jedoch genauer beleuchtet, erkennt viele Grade an Schuld und Verstrickung, die unmöglich exakt juristisch aufgearbeitet werden konnten. Versuche mittels des »Fragebogens« führten zu neuen Ungerechtigkeiten, gegen die es von verschiedenen Seiten Widerstände gab, etwa von den Kirchen. Der Konsens von Kurt Schumacher bis Konrad Adenauer, die Mitläufer zu integrieren, hatte viele positive Konsequenzen und kann als pragmatisch angesehen werden. Das ist wohl das Beste, was in der katastrophalen seinerzeitigen Lage zu erreichen war, in der die meisten Zeitgenossen froh waren, »davon gekommen« zu sein – viele (und nicht nur die Millionen Teilnehmer am »Unternehmen Barbarossa«) nicht ohne nachhaltige Belastungen für ihr weiteres Leben. Die große Masse an Schuldigen abzuurteilen, darf als illusionär gelten – die Zahl an Richtern und Gefängnissen hätte kaum dazu ausgereicht.

Auffallend beim Überblicken der neuesten Bundesrepublik-Literatur ist der Mangel an umfangreichen Historisierungs-Versuchen. Die sogenannte »Bonner Republik« liegt

als abgeschlossener Zeitraum hinter uns. Sie wurde in jüngster Zeit eher journalistisch denn wissenschaftlich thematisiert.⁵ Einer der Gründe für dieses Desiderat liegt – bei allen möglichen Anknüpfungspunkten an Traditionen des 19. Jahrhunderts, etwa der liberalen Bewegung von 1848 – in dem Umbruch, den die Nachkriegszeit im Hinblick auf die deutsche Geschichte als Ganzes bedeutet. Selbst das demokratische Zwischenspiel von 1918 bis 1933 konnte kaum Vorbildcharakter entwickeln, weil der anfänglich hoffnungsvolle Aufbruch später zumeist von seinem bitteren Ende her gesehen wurde. So ist auch das geflügelte Wort des Schweizer Publizisten Fritz R. Allemann, »Bonn ist nicht Weimar«, zu verstehen.⁶ Es deutete den völlig unterschiedlichen Verlauf beider deutscher Republiken schon im Jahre 1956 an. Der »Weimar-Komplex« (Sebastian Ulrich) trug einiges zur Kontinuität nach 1949 bei.

Wie schon bei den runden Jubiläen vor zehn oder zwanzig Jahren zeigt sich bei nicht wenigen Abhandlungen die Tendenz, die »geglückte Demokratie« (Wolftrum) zu rosig zu sehen. Es kann selbstverständlich nicht bestritten werden, dass die Geschichte seit 1949 den Bruch mit vielen negativen Erscheinungen erkennen lässt. Freilich darf das nicht den Blick für die Schattenseiten der Gegenwart trüben. Die z.T. massiven gesellschaftlichen Probleme, die sich aus dem wachsenden Trend zum Multikulturalismus und zur Islamisierung ergeben,⁷ die politisch korrekte Einschränkung der Meinungsfreiheit durch den »Terror der Gutmenschen«,⁸ die demographischen Schwierigkeiten, die sich jetzt bereits abzeichnen, die Defizite im Bildungsbereich,⁹ die Gefahren für nationale Souveränität und Grundgesetz, auf die jüngst auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Lissabon-Vertrag hinwies¹⁰ – das alles und noch vieles mehr, was diesbezüglich genannt werden könnte, ist geeignet, das Bild von der grundsätzlichen Erfolgsstory nach 60 Jahren ein wenig zu relativieren.¹¹

- 5 Vgl. dazu Heribert Schwan / Rolf Steiniger, *Die Bonner Republik 1949-1998*, Berlin 2009. Der Band präsentiert Interviews mit Zeitzeugen, die den untersuchten Zeitraum lebendig werden lassen.
- 6 Auf dieses Bonmot bezieht sich die Monographie von Sebastian Ulrich, *Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik 1945-1959*, Göttingen 2009.
- 7 Deutlich angesprochen bei Udo Ulfkotte, *SOS Abendland. Die schleichende Islamisierung Europas*, 5. Auflage, Rottenburg 2008.
- 8 Statt vieler anderer: Klaus J. Groth, *Stigmatisiert. Der Terror der Gutmenschen*, Unna 2003. Hier findet sich eine interessante Dokumentation von Opfern der politischen Korrektheit.
- 9 Engagiert-essayistisch abgehandelt bei Josef Kraus, *Ist die Bildung noch zu retten? Eine Streitschrift*, München 2009.
- 10 Zum knappen Überblick: Felix Dirsch, »Karlsruhes ›Lissabon‹« in, *Gegengift. Zeitschrift für Politik und Kultur* vom 15.07.2009, S. 14-19.
- 11 Einiges Bedenkliche im Hinblick auf wichtige Gegenwartstendenzen findet sich, in Form einer kurzen skizzenhaften Darstellung, bei Felix Dirsch, »Und (k)ein bisschen weise. Zur Geburtstagsstimmung im freiesten Staat der deutschen Geschichte« in, *Gegengift. Zeitschrift für Politik und Kultur* vom 1.06.2009, S. 4-9; ausführlicher: Johann Braun, *Wahn und Wirklichkeit. Über die innere Verfassung der Bundesrepublik Deutschland*, Tübingen 2008, der eine größere Zahl von Problemfelder aufzählt.